



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn der erforderliche Vertrag zum Ankauf von 9.200 Ökopunkten mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) abgeschlossen und von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft wurde.

---

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/107 wird verwiesen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich die Stellungnahme des Kreises Coesfeld eingegangen. Diese ist mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag als **Anlage** beigefügt. Eine Änderung der Planzeichnung und der Begründung ist nicht erforderlich.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Produktverantwortliche

Roters  
Fachbereichsleiterin

**Anlage(n):**

Anlage: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.11.2014 mit Beschlussvorschlag